

Schwerpunkt FREIWILLIGKEIT UND ZWANG

Eigenverantwortung, Freiwilligkeit und Zwang

Marie-Luise Conen

Die Autorin beschreibt in ihrem Beitrag die Möglichkeiten, die eine Arbeit mit unfreiwilligen und „unmotivierten“ Klienten mit sich bringt. Sie sieht in einem Zwangskontext kein Hindernis für eine gute Zusammenarbeit mit Klienten. Ihr Konzept, das sie in dem Satz zusammenfasst: „Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden“, bietet für den Umgang mit unmotivierten Klienten eine Vielzahl von Anregungen und Betrachtungsweisen, die für eine Arbeit mit diesen Klienten auch dort von Nutzen sein können, wo erfolgreiches Vorgehen bisher eher als schwierig betrachtet wurde.

1. Motivationsarbeit – ein schwieriges Unterfangen

Allen psychologischen und pädagogischen Theorien und Arbeitsansätze ist es eigen, dass sie Versuche formulieren, die Motivation von Menschen zu beeinflussen. Dennoch: Eine Theorie, die die verschiedenen Ansätze zu einer einheitlichen Motivationstheorie zusammenfasst, gibt es nicht. Die Motivation eines Menschen wurde bislang sehr in den Mittelpunkt gestellt, da professionelle Helfer sich dadurch erhoffen, dass Menschen bei einer entsprechenden Motivation unerwünschte Verhaltensweisen unterlassen.

Die hohe Aufmerksamkeit professioneller Helfer auf die Motivation von Menschen ist eng mit dem Konzept der „Selbstbestimmung“ von CARL ROGERS verbunden. Mit seinem Konzept hat er seit fast sechzig Jahren erheblichen Einfluss auf die meisten beraterischen, therapeutischen und pädagogischen Methoden. Sein Konzept ist eine Leitlinie, die für viele Helfer einen wesentlichen ethischen Eckpfeiler ihrer Arbeit mit Klienten, Probanden oder Betreuten darstellt.

Fehlt bei den Klienten die Motivation, betrachten dies viele professionelle Helfer als deutliche Einschränkung ihrer Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Klienten. Motivation wird als wesentlich erachtet, damit Menschen Veränderungen angehen. Die Motivation bzw. Nicht-Motivation wird gegebenenfalls sogar als ein Teil des Charakters eines Menschen angesehen. Der Klient wird auf jemanden reduziert, der „(nicht) kann“ oder „(nicht) will“. Veränderungen werden als abhängig vom Willen und der Motivation des Klienten betrachtet.¹

Systemisch orientierte Ansätze gehen davon aus, dass Motivation nicht ein Persönlichkeitsmerkmal ist, sondern im Wesentlichen abhängig ist von den Kontextbedingungen. Zu diesem Kontext gehört auch die jeweilige Interpretation der professionellen Helfer. Denn Verhaltensweisen wie kein Problem zu sehen, mühsam sich am Gespräch zu beteiligen, Unwillen zu zeigen, Termine nicht einzuhalten und Ähnliches mehr, können auch als Ausdruck von Autonomiebestrebungen eines Menschen betrachtet werden. *Aus systemischer Sicht stellt Motivation einen Prozess dar, wodurch wiederum Motivation aktiviert werden kann.*²

Ein sich selbst meldender Klient ist eher im Bereich der Mythen anzusiedeln. Auch in Arbeitsfeldern, in denen überwiegend „motiviert“ Klienten vermutet werden (freie Psychotherapie-Praxis, Familienberatungsstellen usw.), ist es in der Regel nicht so, dass Klienten auf eine Hilfe warten.³ So sind z.B. Kinder und Jugendliche im Allgemeinen keine Selbstmelder.

Dennoch betonen professionelle Helfer gerne, dass „unmotiviert“ Klienten zu einer Hilfe überzeugt und überredet werden müssen. Professionelle Helfer betrachten es auch überwiegend als Ausdruck ihres Gelingens, Klienten zu motivieren.

Professionelle Helfer und ihre Auftraggeber lassen oft unberücksichtigt, dass der „Mangel“ an Motivation vielfach im Zusammenhang mit schlüssigen Gründen zu sehen sind, die beim Klienten kein oder nur geringes Interesse an den Veränderungsaufforderungen anderer zeigen lassen. Menschen reagieren auf Aufforderungen, sich zu verändern, im Allgemeinen nicht mit Begeisterung, sondern mit Reserviertheit, Befremden oder gar Ablehnung. Keiner von uns hört gerne von anderen, dass wir uns verändern sollten. Veränderungsaufforderungen lösen bei manchem Bedrohungsgefühle aus. Außerdem neigen Menschen dazu, an ihren Gewohnheiten haften zu bleiben und ihr Verhalten auch nach Loyalitäten auszurichten.

Vor allem Bewährungshelfer, Jugendgerichtshelfer, Jugendrichter sowie Mitarbeiter im Strafvollzug, Maßregelregelvollzug, in geschlossenen Heimen sowie in bestimmten Abteilungen psychiatrischer Kliniken u.Ä.m. machen bisher die Erfahrung, dass vor allem Psychotherapeuten bzw. professionelle Helfer es ablehnen, mit (straffälligen oder deliktischen) Jugendlichen und Erwachsenen zu arbeiten, wenn diese keine „notwendige“ Motivation zeigten. Statt den Prozess zwischen Klient und professionellem Helfer zu nutzen, um die Motivation zu erweitern, wird die „unzureichende“ Motivation als Grund genommen, mit (bestimmten) Klienten nicht zusammenzuarbeiten: „Klient ist nicht motiviert“.

In die „Motivationsarbeit“ wird seitens professioneller Helfer viel Zeit und Energie investiert. Oftmals ist dies mit der Einstellung verbunden abzuwarten, bis die Klienten eine „richtige“ Motivation entwickelt haben. Diese Haltung ist meines Erachtens nicht nur zynisch, sondern ist auch ethisch nicht vertretbar. Die für notwendig erachtete Motivationsarbeit (vor allem in Hinblick auf Alkoholentzugstherapien) dient möglicherweise einer Vielzahl von Interessen (Finanzen, Arbeitsplätze, Ideologien). Ob dies jedoch sinnvoll ist, angesichts der Möglichkeiten, die auch eine Arbeit mit unfreiwilligen und „unmotivierten“ Klienten bietet, ist eine andere Frage.

WILLSHIRE und BRODSKY sehen vor allem die zentrale Rolle negativer Erwartungen von Klienten in der Motivation:⁴

1. Gespräche bzw. Beratungen verändern eh nichts, man fühlt sich machtlos und hoffnungslos;
2. Bisherige (oftmals langjährige) Erfahrungen mit Hilfen, die nicht zu positiven Ergebnissen führten;
3. Veränderungen bringen nur negative Folgen mit sich.

1 CINGOLANI, 1994, S. 443; GILDEMEISTER, 1992, S. 130.

2 MOORE-KIRKLAND, 1981, S. 28.

3 VRIEND & DYER, 1973, S. 241; WARD & ALLIVISE, 1979, S. 107 ff.; CONEN, 1996 u. 1999.

4 WILLSHIRE & BRODSKY, 2001, S. 3.

Vor allem wirkt sich die Einschätzung der Klienten negativ aus, dass Veränderungen im Allgemeinen negative Konsequenzen haben werden, neue Probleme schaffen, Risiken einhalten, in Neuem eher unbekannte Gefahren lauern und eine neue Situation nicht unkontrollierbar ist. Daher verbleiben viele Menschen – trotz der Nachteile – in ihnen bisher Bekanntem. „Sich selbst zu erlauben, sich zu ändern, verlangt ein Element von Vertrauen“.⁵

2 Andere zwingen mich zu dem, was ich verändern muss

Klienten in Zwangskontexten, wie sie die Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe, sowie Strafvollzug, Maßregelvollzug, geschlossene Heime, sowie bestimmte Abteilungen psychiatrischer Kliniken, Arbeitsämter, Sozialämter, Jugendämter und Ähnliches mehr darstellen, entwickeln häufig Dynamiken, die dazu führen, dass andere tätig werden „müssen“. Indem es Klienten gelingt, dass andere „ihre Probleme“ definieren, ihnen „Lösungsvorschläge“ machen und sie diesen ablehnend begegnen können, stellen sie eine Dynamik her, die letztlich für sie entlastend wirken kann. Der Klient kann sich auf eine Position zurückziehen, aus der heraus er sagen kann, dass er eigene, allerdings andere Vorstellungen von „Lösungen“ hat („die sollen mich in Ruhe lassen“). Er ist dadurch in gewisser Weise von der Verantwortung befreit, solche Lösungen zu finden, die die Kritik der beteiligten Institutionen aufgreifen. Ferner ist es ihm dadurch möglich, dass er sein Gesicht wahren kann, wenn andere ihm Probleme zuschreiben, die er selbst als solche nicht anerkennt. Vor allem die Entlastung von der Verantwortung, selbst Lösungen zu finden und diese zu einem – die anderen – befriedigenden Ergebnis zu führen, stellt meines Erachtens einen wesentlichen Punkt dar. Es gelingt dadurch den Jugendlichen und Erwachsenen, ihre Selbst einschätzung aufrechtzuerhalten, dass sie selbst keinen oder nur geringen Einfluss auf ihr Leben und die Abläufe, die sie betreffen, nehmen könnten.

Bereits in den 1950er Jahren hat HELEN PERLMAN im Unterschied zu CARL ROGERS eine Einschätzung für den Umgang mit „unmotivierten“ und unfreiwilligen Klienten formuliert: „Wohl der mindeste Wunsch oder Beweggrund von Menschen, die gezwungen oder gedrängt werden, sich an eine soziale Dienststelle zu wenden, ist, die Konsequenzen ihres Tuns zu vermeiden – ob nun diese Konsequenz die Dienststelle ist oder noch Schlimmeres. Sie mögen gar nicht den Wunsch haben, anders zu sein oder anders zu handeln, aber auf jeden Fall möchten sie nicht durch die Folgen ihres Tuns gestraft oder frustriert werden.“⁶

Für viele Klienten, die unfreiwilligerweise mit professionellen Helfern zu tun haben, ist es ihr deutliches Bedürfnis, nichts mit den entsprechenden Institutionen der sozialen Kontrollen und ihren Mitarbeitern zu tun haben. Diese Ablehnung ist oftmals der einzige Grund, Gespräche mit professionellen Helfern zu führen. Dieser – sekundären – Motivation wird in der Öffentlichkeit oftmals mit Misstrauen begegnet. Allerdings stellt sich die Frage, warum in einer Hilfe in einem Zwangskontext die Motive eines Klienten einer schärferen Betrachtung unterzogen werden, als dies bei anderen Hilfen der Fall ist.⁷

Zwang als eine hilfreiche Alternative zur gängigen Motivationsarbeit zu betrachten, ist in vielen Arbeitsfeldern noch nicht so verbreitet. Die Ratlosigkeit vieler professioneller Helfer und der zunehmende Druck, auch mit unfreiwilligen und „unmotivierten“ Klienten Verhaltensänderungen zu erreichen, führen dazu, dass Ansätze, die Zwang als eine konstruktive Möglichkeit für die Klientenarbeit nutzen, zu-

nehmend größeres Interesse finden. Die oftmals geforderte „Freiwilligkeit“ und Selbstbestimmung der Klienten stellt zwar ein weitverbreitetes Ideal dar, aber in vielen Arbeitsfeldern zeigt dies wenig Erfolg bzw. kommen Klientenkontakte erst gar nicht zustande.⁸ Gerne sehen sich professionelle Helfer in der Anwaltsfunktion für den Klienten. Wenn der Klient aber nicht zu einer Zusammenarbeit bereit ist, wird rasch Druck auf die Klienten ausgeübt.⁹

Klienten, die unfreiwilligerweise mit professionellen Helfern zu tun haben, müssen dies auf Grund einer rechtlichen Grundlage oder eines Gerichtsbeschlusses. „Unmotivierte“ Klienten haben auf Grund eines Druck von Einrichtungen, Institutionen oder durch andere Personen bzw. bedingt durch Vorfälle oder Situationen Kontakt mit professionellen Helfern.

3 Hoffnung und Hoffnungslosigkeit

In der Arbeit in einem Zwangskontext kommen Hoffnung und Hoffnungslosigkeit der Klienten eine große Bedeutung zu. Für die meisten Menschen gilt, dass sie ohne eine irgendwie begründete Hoffnung auf eine bessere Lebenssituation und Lebensperspektiven nicht unbedingt die Anstrengungen von Veränderungen auf sich nehmen. Die Resignation und der Pessimismus von vielen Klienten erweckt den Eindruck, dass sie ohne jede Hoffnung sind. Dennoch haben auch diese Menschen eine irgendwie geartete Hoffnung auf eine bessere Zukunft – denn sonst würden sie nicht leben. Für die Arbeit mit Klienten in einem Zwangskontext ist es unbedingt notwendig, bei ihnen ein Gefühl für eine Perspektive zu eröffnen. Vor allem die vielen objektiven und auch subjektiven Grenzen und Einschränkungen, die die Klienten in ihrem Lebensalltag erfahren, sind in einer solchen Arbeit ebenso zu berücksichtigen, wie die Schwierigkeiten vieler Menschen es auszuhalten, ein Ziel überhaupt erreichen zu können.¹⁰

Die vergangenen Hoffnungen bzw. Enttäuschungen beeinflussen die derzeitigen Hoffnungen immens.¹¹ Daher ist es unbedingt erforderlich, die Verbindung zwischen vergangenen enttäuschten Hoffnungen, gegenwärtigen Hoffnungen und Veränderungsängsten/-vorbehalten zu sehen. Für viele Klienten ist es eine hilfreiche und notwendige Anpassungsleistung, ihre Hoffnung auf ein „Minimum“ zu reduzieren, um so gegen weitere Enttäuschungen gewappnet zu sein. Vor allem für unfreiwillige Klienten gibt es wenig Grund, eine optimistische Haltung in Bezug auf ihre gegenwärtige Situation und ihre Perspektiven hin zu haben. Sie bauen eine Art „Sicherheitssystem“ auf gegenüber dem Optimismus und den Hoffnungen, die professionelle Helfer ausstrahlen und bei ihnen auch zu entfachen versuchen. Daher testen Klienten ihre Helfer auf vielfältigste Weise aus. Sie prüfen, ob die Hoffnungen der Helfer Bestand haben, wenn sie Verhaltensweisen zeigen, die dem professionellen Helfer möglicherweise nicht gefallen oder zusagen. Sie schauen, ob auch bei „Rückfällen“, Krisen oder erneuter Problemeskalation die Hoffnung des Helfers weiterhin besteht.¹²

5 WILLSHIRE & BRODSKY, 2001, S. 4 (Übers.: M.-L. Conen).

6 PERLMAN, 1973, S. 181.

7 STORCH & LANE, 1989, S. 28; WERDENICH & WAGNER, 1998, S. 43 f.

8 PÖHM, 1987, S. 264.

9 WENDT, 1997, S. 17.

10 SMALDINO, 1975, S. 329; OXLEY, 1981, S. 290 ff.

11 CONEN, 2002 u. 2007.

12 CONEN, 2007.

Diese „Tests“ der Klienten werden von den professionellen Helfern im Allgemeinen nicht bestanden. Es ist den Klienten oft ein Leichtes, die professionellen Helfer davon zu überzeugen, jede Hoffnung fahren zu lassen und positive Entwicklungen bei den Klienten nicht (mehr) zu erwarten. Den Klienten gelingt es häufig, die professionellen Helfer dazu zu verführen, nicht (mehr) an sie zu glauben und ihre Fähigkeiten, Stärken, Potentiale und auch Ressourcen nicht zu sehen.¹³ Die Klienten erfahren dadurch eine Bestätigung darin, dass sie doch letztlich wieder nur „hoffnungslose Fälle“ sind und es sich nicht (mehr) „lohnt“, sich zu engagieren.

Vor allen in Zwangskontexten kommt dennoch dem Optimismus und der Hoffnung professioneller Helfer die Rolle eines wichtigen Verbündeten zu. Professionelle Helfer sollten so arbeiten, dass sie bei unfreiwilligen Klienten Hoffnung erzeugen und diese aufrechterhalten werden kann. Um die Klienten in ihrem Glauben an ihre eigenen Änderungspotentiale zu stärken, ist es unbedingt erforderlich, dass professionelle Helfer neben der „Ablehnung“ von Verführungen zum Pessimismus auch Ausdauer und Energie zum Ausdruck bringen. Gelingt es ihnen, die Klienten in ihrer fatalistischen und ablehnenden Haltung zu beeinflussen, trägt dies erheblich dazu bei, dass die Klienten von sich ein Bild der Selbstwirksamkeit entwickeln.¹⁴

4 Zwang, wenn es hilft, ein Gespräch zu ermöglichen

Menschen zu zwingen, mit einem zu sprechen, scheint für viele professionelle Helfer schwierig zu sein. Diese Art Zwang anzutun, entspricht bei vielen Helfern nicht dem eigenen beruflichen Selbstverständnis. Solch ein Verständnis ist geprägt von der Vorstellung, es vornehmlich mit Opfern zu tun haben, so zum Beispiel als Jugendgerichtshelfer mit Jugendlichen, deren Problemverhalten als Ausdruck oder Prägung durch schwierige Familienverhältnisse oder Aufwuchsbedingungen zu betrachten.

Die Ablehnung von Zwang durch professionelle Helfer führt immer wieder dazu, dass bestimmte Klientengruppen lieber als „unbehandelbar“ bezeichnet werden, als sich an ihnen „die Hände schmutzig“ zu machen. Dabei sind es insbesondere diese Klienten, die man erreichen sollte. Professionelle Helfer ziehen es vor, nicht mit Kontrolle, Macht und Zwang in Verbindung gebracht zu werden. Sie bevorzugen es gegebenenfalls, lange auf Freiwilligkeit und Einsicht beim Klienten zu setzen.¹⁵ Allerdings ist zu beobachten, dass die Zurückhaltung Zwang und Druck auszuüben, rasch aufgegeben wird, wenn Klienten sich nicht entsprechend der Erwartungen des professionellen Helfers verhalten. Nehmen die Schwierigkeiten zu und kommt es zu einer Zuspitzung, ist hilfloses – meist abruptes – Eingreifen, das nicht mit einem Konzept verbunden ist, zu verzeichnen.

Innerhalb einer Gesellschaft ist es gegebenenfalls notwendig, Kritik am Verhalten einer Person zu äußern. Die Frage ist, wie diese geäußert und wie die Person gefördert wird, sich mit anderen Verhaltensvorstellungen zu beschäftigen. Professionelle Helfer bieten in diesem Zusammenhang auch Hilfeleistungen an, die die Rechte und Freiheiten einer Person verletzen können. Eine solche Hilfemaßnahme ist in der Regel gerechtfertigt, wenn die eigene Person oder Dritte gefährdet oder erheblich beeinträchtigt wird. Institutionen, die das Mandat dazu haben, sozial erwünschteres Verhalten einzufordern, legen fest, ob eine Hilfemaßnahme geeignet und sinnvoll ist; sie sind in der Regel rechtlich begründet. Dennoch besteht für die Klienten keine Verpflichtung, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sie tun dies im Allgemeinen den-

noch, da sie zusätzlich auch den Verlust von Privilegien und Ressourcen befürchten.

Zwang kann helfen

- Klienten zu erreichen, die man sonst nie erreichen könnte,
- Motivation aufzubauen,
- einen Einstieg überhaupt zu ermöglichen,
- eine Bereitschaft für Veränderungen herzustellen,
- auch „hoffnungslose“ Fälle zu erreichen,
- Klienten mit Verleugnungen zu konfrontieren.¹⁶

Ein wesentliches Argument zur Ausübung von Druck und Zwang besteht darin, dass diese vor allem dadurch gerechtfertigt werden, dass denjenigen, die durch das Verhalten der Klienten 'geschädigt' wurden bzw. werden können, geholfen wird. Zwang ist ebenso wie Freiheit relativ zu sehen. Die Klienten erfahren durch Zwang und aufgezwungene Hilfemaßnahmen, dass ihre Autonomie begrenzt ist. Indem man ihnen Alternativen aufzeigt, kann das Gefühl von Autonomie bestehen bleiben. Rechtliche Vorgaben, Regulatorien und Gesetze stellen als Hindernisse eher einen Hintergrund in der Arbeit mit diesen Klienten dar. Mit ihnen muss man als professioneller Helfer umgehen, sie sind jedoch nicht Ziel von Interventionen.

Klienten können auf dreifache Weise in einem gerichtlichen Zwangskontext erscheinen:¹⁷

- Gericht ordnet die Hilfe an,
- Gericht erhofft sich Verbesserung, gibt aber keine Anordnung,
- Klienten suchen vor Gerichtsverhandlung um Hilfe nach, da sie auf Strafreduzierung hoffen.

Die Möglichkeiten der Klienten (und ihrer Rechtsbeistände) bereits im Vorfeld Einfluss auf die spätere Gerichtsentscheidung zu nehmen, bestehen z.B. bei Gruppentherapien für „Verkehrssünder“, Psychotherapie für Inzesttäter, Hilfe zur Erziehung für Eltern und Kinder. Die Möglichkeiten für entsprechende Weisungen werden in Deutschland noch zu wenig genutzt. Diese Zurückhaltung ist eigentlich nicht gerechtfertigt: „Warum sollte (...) ausgerechnet bei jemandem, der im Gefängnis ist, so scharf darauf geachtet werden, dass die Motivation stimmt?“¹⁸ Noch mehr könnten Gerichte, vor allem bei Jugendlichen, Therapien und vor allem Familientherapien anweisen – mit genauen Auflagen über Anzahl der Gespräche, Inhalte der Gespräche, Ergebnis der Gespräche, Höchstzahl von Fehlstunden, Festlegung von Sanktionen bzw. Aufhebung der Weisung usw. Solche Art von Weisungen werden in anderen Ländern stärker als Möglichkeiten der Rehabilitation betrachtet. Mit dazu beigetragen haben sicherlich die jahrzehntelangen Erfahrungen deutscher (Jugend-)Richter mit Psychotherapeuten, die die Arbeit mit „unmotivierten“ Verurteilten ablehnten und die Motivation als Grundlage einer Zusammenarbeit verlangten. So schrieb noch 1997 der Strafrechtsausschuss des Deutschen Anwalts-

13 CONEN, 2002 u. 2007.

14 TAYLOR ET AL., 1993, S. 329; WALSH, 1998, S. 66; S. MILLER ET AL., 2000.

15 CONEN, 2007.

16 WENDT, 1997; CONEN, 2007.

17 HALEY, 1992, S. 1.

18 LÜDERSSEN, 1983, S. 84.

vereins, dass „jede Zwangstherapie (...) hohen Zweifeln ob ihrer Erfolgsaussichten (unterliegt). Therapie (...) muss stets als gemeinsame Arbeit des Therapeuten und seines Klienten begriffen werden.“

Diese Einschätzung trägt dazu bei, dass Psychotherapeuten und Berater vielfach die Arbeit mit „unmotivierten“ und unfreiwilligen Klienten vermeiden können. Sie machen sich dann nicht die Hände schmutzig und haben sich nicht mit den Niederungen und Hässlichkeiten im Leben unterprivilegierter Klienten abzugehen. Sie müssen sich keine Konzepte für die Arbeit mit diesen Klienten überlegen und können auch noch die Kollegen kritisieren, die es „wagen“, diese schwer zu erreichenden Klienten für eine Zusammenarbeit zu gewinnen.¹⁹ Vor allem systemisch orientierte Therapeuten und Berater sind bereit, gerichtliche Auflagen und Weisungen als Chance für die Arbeit mit ihren Klienten zu nutzen. Für die Klienten ergibt sich dadurch die Möglichkeit, zwischen Therapie und Sanktionen zu wählen. Das Fehlen von juristischen Drohungen erweist sich in diesen Kontexten oftmals als Nachteil.²⁰

Systemische Therapeuten und Berater sind von der Prämisse geleitet, dass innere Prozesse und Zustände bei Menschen nicht instruierbar sind. Es ist nach MATURANA (1982), BATESON (1981, 1984) und KENNEY (1983) nicht möglich, einseitig Kontrolle über eine andere Person oder Aspekte im Umfeld einer Person auszuüben. Eine systemisch orientierte Therapie ist darauf ausgerichtet, einseitige Kontrollversuche zu unterlassen.

5 Helfer-Klient-Beziehung: Verständnis für die ablehnende Haltung der Klienten

In Zwangskontexten ist die Helfer-Klient-Beziehung mit vielfältigen Anforderungen konfrontiert. Diese Beziehung bedarf einer gründlichen Analyse, will man sie für deren Gestaltung nutzen. Die Arbeit professioneller Helfer in Zwangskontexten ist geprägt von ganz anderen Prämissen, als dies bei „normalen“ Kontexten der Fall ist. Ausgangspunkt und wichtigste Überlegung stellt die Grundaussage dar, dass die Arbeit mit unfreiwilligen Klienten auf einem Konflikt basiert

und nicht auf Kooperation. Die Beziehung basiert auf einer Sanktion und folgt einer politischen Linie und nicht einer primär hilfebezogenen Dimension.²¹ Ihre Grundlage liegt nicht in einer Vertrauensbeziehung. Wichtig ist daher, dass professionelle Helfer nicht davon ausgehen, dass der Klient eine Hilfe braucht, denn der Klient hat nicht um Hilfe ersucht. Es ist Aufgabe des professionellen Helfers, den Klienten darüber aufzuklären, dass andere in seinem Verhalten ein Problem sehen. Auch wenn der Klient das – wie so oft – anders sieht, muss er sich mit dieser Betrachtungsweise auseinandersetzen.

Beider – professioneller Helfer und Klient – Interessen befinden sich in einem Konflikt miteinander. Professionelle Helfer sind gefordert, Verantwortung für ihre Rolle zu übernehmen, in der sie das Problemverhalten des Klienten zum Inhalt der Arbeit machen. Es ist unbedingt notwendig, nicht die eigene Rolle als Teil der sozialen Kontrolle gegenüber den Klienten zu leugnen. Wie dies unter Einbeziehung der sozialen Kontrollaufgabe erfolgen kann, ergibt sich für den jeweiligen professionellen Helfer aus seinen Möglichkeiten, diese Rolle gegenüber den überweisenden Institutionen zu gestalten. Während ein Familientherapeut eine vermittelnde Rolle gegenüber Klienten und Jugendamt einnehmen kann, ist dies einem Psychologen in einer Justizvollzugsanstalt in der Regel nicht möglich.

Ein professioneller Helfer befindet sich mit seiner Arbeit in einem Zwangskontext, in einer widersprüchlichen Situation. Denn es ist Aufgabe des Klienten, dem Helfer zu helfen, aus der Rolle eines Beauftragten sozialer Kontrollinstanzen bzw. des Staates ein Beauftragter des Klienten zu werden.²² „Ich zwinge Sie; ich nehme Ihre Freiheit weg, um Sie zu einer unabhängigen Person zu machen.“²³ Ziel ist es, den Klienten zu helfen, teilzuhaben und Einfluss zu nehmen an den Ent-

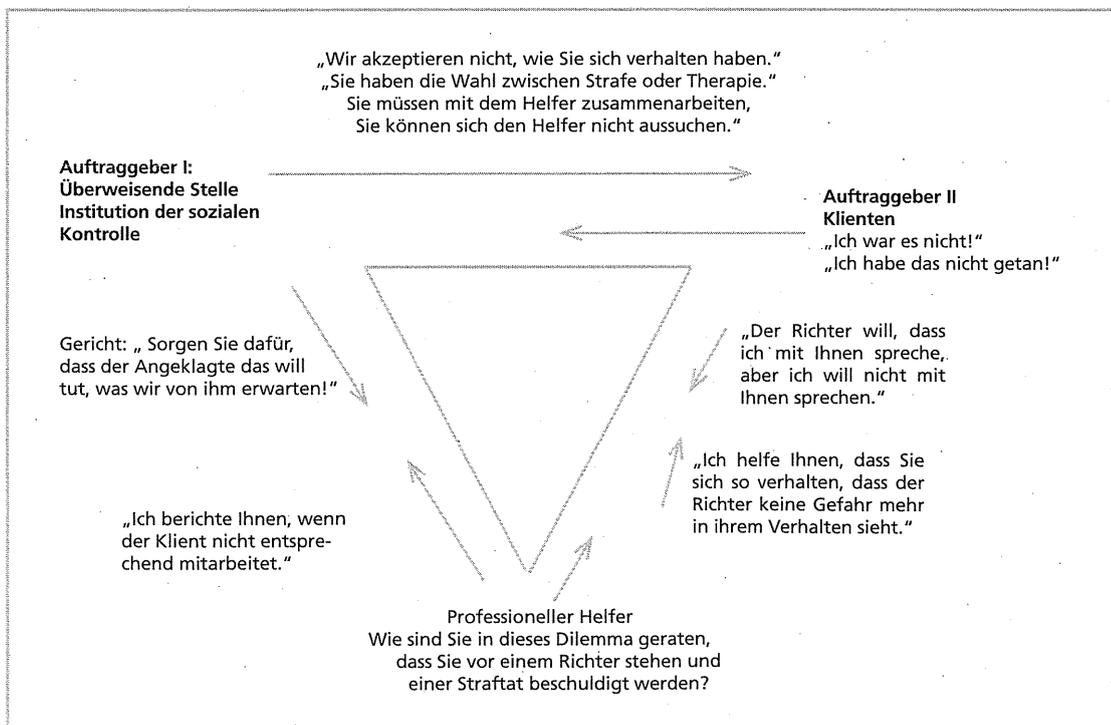
19 CONEN, 2007.

20 DREWES & KROTT, 1996, S. 200.

21 BARBER, 1991, p. 56.

22 HALEY, 1992, p. 6.

23 CECCHIN ET AL., 2006, S. 156.



scheidungen der überweisenden Institutionen. Sie benötigen meist Hilfestellung darin, dass sie durch ihr Verhalten bzw. durch Verhandeln Einfluss auf die Hilfe und deren Gestaltung nehmen können.

Eine gelingendes Arbeitsbündnis ist für professionelle Helfer eine zwingende Voraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen ihnen und den Klienten. Oft wird dies für die Arbeit mit unfreiwilligen und „unmotivierten“ Klienten als nicht gegeben und daher für die Arbeit erschwerend betrachtet. Dennoch gilt auch für eine Arbeit in Zwangskontexten, dass die Klienten sich durch den Helfer verstanden fühlen wollen und eine Übereinstimmung von Ziel und Aufgabe zwischen Klient und professionellem Helfer bestehen sollte. Jedoch erweist es sich als eine Falle, wenn professionelle Helfer bestrebt sind, eine „gute Beziehung“ zu den Klienten erarbeiten zu wollen.

IVANOFF ET AL. empfehlen vor Beginn einer Arbeit mit unfreiwilligen Klienten folgende Überlegungen einzubeziehen:

- „1. Es ist verständlich, dass unfreiwillige Klienten es ablehnen, zu einer Hilfe gezwungen zu werden.
2. Weil sie zur Inanspruchnahme der Hilfe gezwungen wurden, sind Feindseligkeit, Schweigen und Nichtkooperation allgemein vorzufindende Reaktionen von unfreiwilligen Klienten und haben nichts mit den Fähigkeiten des professionellen Helfers zu tun.
3. Angesichts der durch die Situation entstandenen Barrieren haben Klienten nur wenig Möglichkeit festzustellen, ob sie den Helfer mögen.
4. Ein Mangel an Kooperation steht im Zusammenhang mit der gegebenen Situation und nicht mit jeweiligen Aktionen und Aktivitäten des professionellen Helfers.“²⁴

Entgegen ihrer eigenen Wahrnehmung (und auch der der professionellen Helfer) haben die Klienten jedoch auch selbst erheblichen Einfluss auf die Gestaltung der Beziehung zu einem professionellen Helfer. Klienten und Helfer sehen beide gegebenenfalls nicht, dass Klienten vor allem dadurch, dass sie sich verantwortungslos gegenüber sich selbst oder Dritten verhalten, auch Macht und Entscheidungsspielräume haben.²⁵ Klienten bringen durch ihr Verhalten oftmals Helfer in eine Position, dass diese tendenziell andere Entscheidungen treffen als geplant, da sie sich als nicht oder nur wenig selbstwirksam erleben. Indem sie sich verweigern, nicht sprechen oder sehr zurückhalten, „verführen“ die Klienten die Helfer, sie zum erwarteten Verhalten zu überreden zu versuchen. Damit gelingt es den Klienten gegebenenfalls, in gewisser Weise die Verantwortung für Veränderungen den Helfern aufzuladen.

Professionelle Helfer sind sich oft dessen nicht bewusst, dass vielerlei Faktoren, die außerhalb des Arbeitssettings, in dem sich Helfer und Klienten bewegen, erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit und Beziehung zwischen Helfer und Klient haben. Viele Hindernisse resultieren aus den mühseligen Versuchen, den Alltag zu bewältigen: Entfernung zwischen Wohnort und Büro des Helfers, mangelndes Fahrgehalt, fehlende Kinderbetreuung, Arbeitskonflikte und Ähnliches. Hinzu kommen Aktivitäten überweisender Stellen und anderer Institutionen, die massiven Einfluss auf die Gestaltung und die Abläufe der Arbeit haben.

Klienten verstehen oft nicht, dass ein Mitarbeiter in einem Zwangskontext nur seinen Aufgaben nachgeht. Sie erleben die Mitarbeiter als unmittelbare Bedrohung, vor der sie sich schützen wollen. Die Wahrnehmung der Beziehung seitens des Klienten hat erheblichen Einfluss auf die Gestaltung der Beziehung zwischen Klient und Helfer, so dass es

wichtig ist, dass der professionelle Helfer gegenüber der Person des Klienten Wertschätzung zum Ausdruck bringt, jedoch nicht gegenüber dem Verhalten des Klienten.

Klienten in Zwangskontexten brauchen in einem professionellen Helfer ein „Gegenüber“, wodurch erst Vertrauen entstehen kann. Insbesondere gerichtlich angewiesenen Klienten gegenüber ist es empfehlenswert, nach einer anfänglichen Zurückhaltung Offenheit zu zeigen und die eigenen Vorannahmen offen zu legen.²⁶ Dazu gehört es auch, dem Klienten Einblick in Aufzeichnungen und Berichte zu geben oder ihn bei den Diskussionen über den Klienten zuhören zu lassen. Diese Offenheit trägt dazu bei, Zugang zu sich und ihren Vorstellungen und Stärken finden zu können. Denn *Nicht-Kooperation bietet gute Gelegenheiten, die Erwartungen, Gefühle, Vorstellungen und Einschätzungen der Klienten hinsichtlich des Prozesses zu erkunden.*²⁷

6 „Sie mögen kein Problem haben, aber andere sehen in Ihrem Verhalten ein Problem“

Professionelle Helfer werden von Institutionen, die soziale Kontrolle ausüben sollen und dürfen, beauftragt, mit Klienten an Veränderungen in deren Sozial- und/oder Legalverhalten zu arbeiten. Zunächst kommt es in der Regel zwischen Klient und der Institution, die soziale Kontrolle (Gerichte, Behörden, Kliniken, Einrichtungen u.v.m.) ausübt, zu Konflikten. Im Rahmen dieser Schwierigkeiten überweist die Institution den Klienten an den Helfer bzw. dessen Einrichtung. Der professionelle Helfer führt in solchen Fällen eine Tätigkeit für den Staat bzw. für diese Institution der sozialen Kontrolle durch. Am Ende seiner Arbeit soll möglichst ein Mensch stehen, der sich sozial erwünschter verhält.²⁸

Meist bestehen die für den Klienten relevanteren Beziehungen im Hilfesystem nicht zu den professionellen Helfern, sondern zu anderen Institutionen bzw. Menschen. Darum haben Schwierigkeiten zwischen den Institutionen und ihren Mitarbeitern in der Regel wesentlich mehr Auswirkungen auf die Zusammenarbeit als Störungen zwischen dem Klienten und dem professionellen Helfer. Daher sollten professionelle Helfer die Beziehungen und Dynamiken zwischen den Institutionen bzw. den Mitarbeitern sehr aufmerksam beobachten und ihre Auswirkungen auf die Arbeit mit den Klienten betrachten.²⁹

Im eigenen Interesse – um die Chancen für eine zufriedenstellende Arbeit zu erhöhen – als auch im Interesse der Klienten, ist es hilfreich, den Zwangskontext konstruktiv zu nutzen. Dies setzt voraus, dass der professionelle Helfer sowohl den Auftrag der überweisenden Stelle aufgreift als auch das Anliegen der Klienten ernst nimmt. Ein solches Vorgehen berücksichtigt die Notwendigkeit eines positiven Arbeitsbündnisses mit dem Klienten und nimmt die Sichtweise des Klienten ernst, dass er kein Problem hat und deswegen mit dem Helfer nichts zu tun haben möchte. Gleichzeitig folgt der professionelle Helfer dem Auftrag der überweisenden Institution, die dem gesellschaftlichen Auftrag folgend, ein sozial erwünschteres Verhalten des Klienten einfordert (wobei es auch die überweisende Institution ist, die die Arbeit finanziert). Es geht letztlich darum, als profes-

²⁴ IVANOFF ET AL., 1994, S. 29 (Übets.: M.-L. CONEN).

²⁵ CECCHIN ET AL., 2006.

²⁶ CECCHIN ET AL., 1993.

²⁷ SAFRAN ET AL., 1990, S. 156; Rait, 1998, S. 179.

²⁸ HALEY, 1992, S. 3.

²⁹ CARL & JURKOVIC, 1983, S. 450.

sioneller Helfer dem Klienten die Frage zu stellen: „Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden?“

Dr. MARIE-LUISE CONEN ist Leiterin des Context-Instituts für systemische Therapie und Beratung in Berlin
info@context-conen.de

LITERATURVERZEICHNIS

- BARBER, J.G. (1991). *Beyond Casework*. London: Macmillan.
- BATESON, G. (1981). *Ökologie des Geistes. Anthropologische, psychologische, biologische und epistemologische Perspektiven*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- BATESON, G. (1984). *Geist und Natur. Eine notwendige Einheit*. (4. Aufl.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- CARL, D. & JURKOVIC, D. (1983). Agency Triangles: Problems in Agency-Family Relationships. *Family Process*, 22, 441-451.
- CINGOLANI, J. (1984). Social Conflict Perspective on Work with Involuntary Clients. *Social Work*, 29 (9/10), 442-446.
- CONEN, M.-L. (1996). Wie können wir Ihnen helfen, uns wieder loszuwerden? Aufsuchende Familientherapie mit Multiproblemfamilien. *Zeitschrift für systemische Therapie*, 14 (3), 178-185.
- CONEN, M.-L. (1999). "Unfreiwilligkeit" – ein Lösungsverhalten. *Familiendynamik*, (3), 272-296.
- CONEN, M.-L. (2002). *Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden. Aufsuchende Familientherapie*. Heidelberg: Carl-Auer.
- CONEN, M.-L. & CECCHIN, G. (2007). *Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden. Therapie und Beratung in Zwangskontexten*. Heidelberg: Carl-Auer.
- DREWES, M. & KROTT, E. (1996). Der Schlüssel zum Glück? Zwang als konstruktiver Beitrag zur Gestaltung von Beziehungen. *Zeitschrift für systemische Therapie*, 14 (3), 107-202.
- GILDEMEISTER, R. (1992). Heilen-Helfen-Kontrollieren. Über die Veränderung ihrer Relationen im Zuge von Modernisierungsprozessen. In H. OTTO, P. HIRSCHAUER & H. THIERSCH (Hrsg.), *Zeitzeichen sozialer Arbeit. Entwürfe einer neuen Praxis* (S. 127-134). Neuwied: Luchterhand.
- HALEY, J. (1992). Compulsory Therapy for Both Client and Therapist. In J. CARLSON (Ed.), *Topics in Family Psychology and Counselling*. Vol. 1 (2). *Compulsory Family Therapy* (pp. 1-7). Rockville/Frederick, MD: Aspen Publications.
- IVANOFF, A.M., BLYTHE, B.J. & TRIPODI, T. (1994). *Involuntary Clients in Social Work Practice. A Research-Based Approach*. New York: de Gruyter.
- KEENEY, B.P. (1983). *Aesthetics of change*. New York & London: Guilford Press. [dt. (1987). *Ästhetik des Wandels*. Hamburg (Isko-Press).]
- LÜDERSSEN, K. (1983). Der Freiheitsbegriff der Psychoanalyse und seine Folgen für das moderne Strafrecht. In W. HASSEMER, K. LÜDERSSEN & W. NAUCKE (Hrsg.), *Fortschritte im Strafrecht durch die Sozialwissenschaften* (S. 67-92)? Heidelberg: Müller.
- MATURANA, H.R. (1982). *Erkennen. Die Organisation und Verkörperung von Wirklichkeit*. Braunschweig: Vieweg.
- MILLER, S.D., DUNCAN, B.L. & HUBBLE, M.A. (2000). *Jenseits von Babel. Wege zu einer gemeinsamen Sprache in der Psychotherapie*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- MOORE-KIRKLAND, J. (1981). Mobilizing Motivation. From Theory to Practice. In A.N. MALUCCIO (Ed.), *Promoting Competence. A new/old approach to social work practice* (pp. 27-54). New York: Free Press.
- OXLEY, G. (1981). Promoting Competence in Involuntary Clients. In A. MALUCCIO (Ed.), *Promoting Competence in Clients. A New/Old Approach to Social Work Practice* (pp. 290-316). New York: Free Press.
- PERLMAN, H.H. (1973). *Soziale Einzelhilfe als problemlösender Prozess*. (3. Aufl.). Freiburg: Lambertus.
- PÖHM, N. (1987). Thesen zur Tauglichkeit und ethischen Vertretbarkeit von Zwang bei der Behandlung Drogenabhängiger. *Bewährungshilfe*, 34, 264-266.
- RAIT, D.S. (1998). Perspectives on the Therapeutic Alliance in Brief Couples and Family Therapy. In J. SAFRAN & J.C. MURAN (Eds.), *The Therapeutic Alliance in Brief Psychotherapy* (pp. 171-191). Washington, DC: American Psych. Association.
- SAFRAN, J.D., CROCKER, P., MCMMAIN, S. & MURRAY, P. (1990). The Therapeutic Alliance Rupture as a Therapy Event for Empirical Investigation. *Psychotherapy*, 27 (2), 154-165.
- SMALDINO, A. (1975). The Importance of Hope in the Casework Relationship. *Social Casework*, 56 (6), 328-333.
- STORCH, R.C. & LANE, R. (1989). Resistance in Mandated Psychotherapy. Its Function and Management. *Journal of Contemporary Psychotherapy*, 39 (1), 25-38.
- TAYLOR, S.E., WAYMENT, H.A. & COLLINS, M.A. (1993). Positive Illusions and Affect Regulation. Century Psychology Series. In D.M. WEGNER & J.W. PENNEBAKER (Eds.), *Handbook of mental control* (pp. 325-343). Englewood Cliffs, NJ: Prentice Hall.
- VRIEND, J. & DYER, W.W. (1973). Counseling the Reluctant Client. *Journal of Counseling Psychology*, 20, 240-246.
- WALSH, F. (1998). *Strengthening Family Resilience*. New York: Guilford Press.
- WARD, D.A. & ALLVISE, K.J. (1979). Effects of legal coercion in the treatment of alcohol criminal offenders. *Justice System Journal*, (5), 107-111.
- WENDT, W.-R. (1997). Neue Entschiedenheit. Der Zwang als Mittel zum Zweck? *Sozialmagazin*, (1), 14-19.
- WERDENICH, W. & WAGNER, E. (1998). Die Kunst der Zwangsbehandlung. In E. WAGNER & W. WERDENICH (Hrsg.), *Forensische Psychotherapie*. Wien: Facultas.
- WILLSHIRE, D. & BRODSKY, S.L. (2001). Toward a Taxonomy of Unwillingness. Initial Steps in Engaging the Unwilling Client. *Psychiatry, Psychology and Law*, 8 (2), 154-160.

DVJJ-Schriftenreihe

Band 31 | BAG Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendrecht (Hrsg.)

Neue Ambulante Maßnahmen

Grundlagen – Hintergründe – Praxis

Forum Verlag, 2000

432 Seiten, 29,00 Euro (9,50 für DVJJ-Mitglieder)

www.dvjj.de -> Materialservice